Bezirksamt Pankow von Berlin Abt. Stadtentwicklung Bezirksstadtrat 26.08.2014

Frau Bezirksverordnete Rona Tietje

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage KA-0633/VII

über

Zufahrt zum Friedhof Blankenburg (verlängerte Georgenstraße)

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Ist die Zufahrt zum Friedhof Blankenburg (verlängerte Georgenstraße) öffentliches Straßenland und damit im Eigentum des Landes Berlin?

Die Zufahrt zum Friedhof Blankenburg, hier benannt als verlängerte Georgenstraße, ist kein offizieller Eingang des Friedhofs Blankenburg. Er fungiert als Wirtschaftszufahrt und ist kein öffentliches Straßenland. Die Eigentümerschaft ist teilweise privat und teilweise Landesvermögen.

Unter welcher Adresse werden die neuen Grundstücke geführt?
Die Zufahrt zu dem neuen Wohngebiet erfolgt über die Straße Alt Blankenburg.

Die Grundstücke werden unter Alt Blankenburg 67, 67A, 67B, 67C, 69, 69A, 69B, 69C und 69D geführt. Siehe hierzu den beiliegenden Grundstücksnummerierungsplan.

3. Ist bei der geringen Straßenbreite der Zufahrt zum Friedhof die Erreichbarkeit der neuen Grundstücke durch Feuerwehr und andere Notfallfahrzeuge gesichert?

Die Zufahrt auch für Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr ist gesichert.

4. Gibt es zusätzliche Absprachen zwischen den neuen Eigentümern und dem Bezirksamt zur besonderen Nutzung von Eigentum des Landes Berlin?

Zwischen dem Eigentümer der Baulandfläche und dem Land Berlin gibt es einen privat-nachbarrechtlichen Vertrag, der die gegenseitige Nutzung der Zuwegung und dessen Neubau bzw. den Neubau eines Teils der alten Zuwegung regelt. Es besteht auch eine öffentlich-rechtliche Sicherung in Form einer Baulast für ein Gehund Fahrrecht.

Jens-Holger Kirchner

<u>Anlagen</u>

Bezirksamt Pankow von Berlin Abteilung Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt Fachbereich Vermessung

Grundstücksnummerierungsplan Nr. 3/13



